

4% Schatzanweisungen von 1912, Serie I statt der baren Rückzahl. unter Zahlung von M. 0,30 auf M. 100 Nennwert kostenfrei zum Umtausch angeboten. Kurs Ende 1916: 98%.

5% Schatzanweisungen des Deutschen Reiches von 1914 (1. Krieganleihe). M. 1 000 000 000 eingeteilt in 5 Serien (VI—X) zu je M. 200 000 000 in Stücken à M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000, 10 000, 20 000, 50 000, 100 000; welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Texte ersichtlich. Zs.: 1/4., 1/10. Tilg.: Durch Auslosung von je einer Serie zum 1./10. 1918, 1./4. 1919, 1./10. 1919, 1./4. 1920 u. 1./10. 1920. Die Auslos. finden im April u. Oktober jedes Jahres, erstmals im April 1918 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslos. folgenden 1./10. bzw. 1./4. Die Schatzanweisungen wurden 19./9. 1914 zu 97.50% aufgelegt. Kurs Ende 1916: 99%.

5% Schatzanweisungen des Deutschen Reiches von 1915 (2. Krieganleihe), M. 776 111 900, eingeteilt in 4 Serien (I—IV) in Stücken à M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000, 10 000, 20 000, 50 000, 100 000; welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Texte ersichtlich. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Durch Auslos. von je einer Serie zum 2./1. 1921, 1./7. 1921, 2./1. 1922, 1./7. 1922. Die Auslos. finden im Jan. u. Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1920 statt; die Rückzahl. geschieht an dem auf die Auslos. folg. 2./1. bzw. 1./7. Die Schatzanweisungen wurden in der Zeit vom 27./2.—19./3. 1915 zu 98.50% aufgelegt. Kurs Ende 1916: 99%.

4½% Schatzanweisungen des Deutschen Reiches von 1916 (4. Krieganleihe), M. 1 571 949 700, eingeteilt in 10 Serien (I—X) in Stücken zu M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000, 10 000, 20 000; welcher Serie die einzelne Schatzanweis. angehört, ist aus ihrem Texte ersichtlich. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Durch Auslos. von je einer Serie in den Jahren 1923—1932; die Auslos. findet im Januar jedes Jahres (zuerst 1923) statt, die Rückzahl. geschieht an dem auf die Auslos. folg. 1./7. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahl. 4½% bis 1./7. 1932 unkündbare Schuldverschreib. fordern. Die Schatzanweis. wurden in der Zeit vom 4./3.—22./3. 1916 zu 95% aufgelegt. Kurs Ende 1916: 95%.

4½% Schatzanweisungen des Deutschen Reiches von 1916 (5. Krieganleihe), M. 1 073 171 000, eingeteilt in 10 Serien (I—X) in Stücken zu M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000, 10 000, 20 000; welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Texte ersichtlich. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Durch Auslos. von je einer Serie in den Jahren 1923—1932. Die Auslos. findet im Januar jedes Jahres (zuerst 1923) statt, die Rückzahl. geschieht an dem auf die Auslos. folgenden 1./7. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung 4½% bis 1./7. 1932 unkündbare Schuldverschreib. fordern. Die Schatzanweis. wurden in der Zeit vom 4./9.—5./10. 1916 zu 95% aufgelegt. Kurs Ende 1916: 95%.

4½% Schatzanweisungen des Deutschen Reiches von 1917 (6. Krieganleihe), auslosbar mit 110% bis 120%, M. 1 856 876 200 in Stücken zu M. 1000, 2000, 5000, 10 000, 20 000; welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar u. Juli jedes Jahres, erstmalig im Januar 1918, ausgelost u. an dem auf die Auslos. folg. 1./7. oder 2./1. mit 110% zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelost, als dies dem planmässig zu tilgenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht. Die nicht ausgelosten Schatzanweis. sind seitens des Reiches bis zum 1./7. 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslos. mit 115% rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½% mit 120% rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens 6 Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen. Für die Verzinsung der Schatzanweis. u. ihre Tilg. durch Auslos. werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweis. werden zur Einlös. mitverwendet. Die auf Grund der Kündig. vom Reiche zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweis. nehmen für Rechnung des Reiches weiterhin an der Verzins. u. Auslosung teil. Am 1./7. 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweis. massgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt. Aufgelegt zur Zeichnung in der Zeit vom 15./3. bis 16./4. 1917 zu 98%. Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweis. war es gestattet, daneben Schuldverschreib. u. Schatzanweis. der früheren Krieganleihen in neue 4½% Schatzanweis. umzutauschen, jedoch konnte jeder Zeichner höchstens doppelt soviel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweis. gezeichnet hat. Die Umtauschanträge waren innerhalb der Zeichnungsfrist zu stellen. Die 5% Schuldverschreib. aller vorangegangenen Krieganleihen wurden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweis. umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweis. der 1. Krieganleihe erhielten eine Vergütung von M. 1.50, die Einlieferer von 5% Schatzanweis. der 2. Krieganleihe eine Vergütung von M. 0.50 für je M. 100 Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweis. der 4. u. 5. Krieganleihe hatten M. 3 für je M. 100 Nennwert zuzuzahlen. Gezeichnet wurden